

1. Gruppierungsübersicht der Haushaltsjahre 2008 bis 2012

	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
<u>Verwaltungshaushalt</u>					
Einnahmen					
00 – 09 Steuern, allg. Zuweisungen	220.149	233.886	221.545	263.189	334.900
10 – 12 Gebühren u. ä. Entgelte	18.202	18.268	18.985	19.426	20.377
13 – 15 Erlöse, Mieten, sonst. Verwaltungseinn.	8.227	9.077	9.447	10.009	10.348
16 Erstattungen von Ausgaben des VWH	36.579	35.079	36.225	38.071	42.774
17 Zuweisungen und Zuschüsse	18.473	19.349	20.382	21.876	22.332
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligg.	3.733	3.171	3.059	4.469	21.604
20 – 22 Zinseinnahmen, Konzessionsabgabe	11.997	10.203	9.501	10.183	12.763
23 – 28 sonstige Finanzeinnahmen	13.319	4.743	13.943	5.600	34.685
	330.679	333.775	333.087	372.822	499.782
Ausgaben					
4 Personalausgaben	77.556	82.826	84.345	87.074	95.141
50 – 67 Sachkosten und Erstattungen	68.849	72.351	73.179	79.327	82.885
68 Kalkulatorische Kosten	695	675	875	257	262
69 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligg.	12.184	13.295	13.353	13.663	0
70 – 72 Zuweisungen und Zuschüsse	24.457	25.999	30.819	29.490	32.228
73 – 79 Sozial- und Jugendhilfe	20.325	16.798	17.154	17.699	51.022
80 – 85 Sonstige Finanzausgaben	52.583	43.055	48.088	60.713	79.758
86 Zuführung zum Vermögenshaushalt	74.031	78.775	65.274	84.599	161.277
	330.679	333.775	333.087	372.822	499.782
<u>Vermögenshaushalt</u>					
Einnahmen					
30 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	74.031	78.775	65.274	84.599	161.277
31 Entnahme aus Rücklage	0	2.038	0	2	0
32 Darlehensrückflüsse	546	404	338	819	822
33 – 34 Vermögensveräußerungen	10.712	6.949	13.134	11.948	7.591
35 Beiträge und ähnl. Entgelte	2.258	1.572	2.308	2.242	2.287
36 Zuweisungen und Zuschüsse	5.328	11.385	13.695	12.596	11.755
37 Einnahm. Aus Krediten, Umschuldungen	7.835	506	4.491	0	0
	100.710	101.629	99.240	112.206	183.732
Ausgaben					
90 – 92 Zuführungen, Darlehen	30.880	10.218	35.409	45.039	77.013
93 Vermögenserwerb	12.680	13.162	16.676	17.143	34.213
94 – 96 Baumaßnahmen	37.662	43.742	28.744	34.456	47.230
97 Tilgung von Krediten, Umschuldungen	10.162	22.731	7.985	3.994	7.907
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	9.326	11.775	10.426	11.574	17.369
	100.710	101.629	99.240	112.206	183.732

2. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit 2008 bis 2012

	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	74.031	78.775	65.274	84.599	161.277
<u>abzüglich</u>					
Zuführung zum VMH – Sonderrücklagen	30	15	23	16	22
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0
Zuführung vom Vermögenshaushalt	640	170	0	0	0
Ordentliche Tilgung von Krediten	3.417	3.612	3.758	3.994	4.041
<u>zuzüglich</u>					
Rückflüsse von Darlehen	546	404	338	819	822
Investitionspauschale	1.112	1.546	1.046	929	1.162
Zuweisung aus Feuerschutzsteuer	5	49	211	1	194
Bereinigtes Ergebnis (freie Finanzspanne)	71.607	76.977	63.088	82.338	159.392
<u>Weitere Kennzahlen:</u>					
Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)	910	725	694	657	585
Personalquote (Personalausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	41,2 %	43,2 %	43,5 %	42,7 %	40,4 %
Zinsquote (Zinsausgaben i. V. z. bereinigten VWH)	2,3 %	1,9 %	1,6 %	1,5 %	1,2 %
Investitionsquote (Investitionen i. V. z. bereinigten Gesamt-HH)	24,1 %	29,1 %	25,4 %	23,6 %	29,6 %
Eigenfinanzierungsquote (Freie Finanzspanne i. V. z. den Investitionen)	120,0 %	97,8 %	95,8 %	130,3 %	161,3 %
Kreditfinanzierungsquote (Nettokreditaufnahme i. V. z. den Investitionen)	- 3,9 %	- 28,2 %	- 5,3 %	- 6,3 %	- 8,0 %

3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Vorschlag zur Feststellung und Entlastung**3.1 Schlussbemerkung**Formeller Teil:

Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Ingolstadt wurde vom Rechnungsprüfungsamt nach Art. 103 GO geprüft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit ihren Bestandteilen wurden den Vorschriften entsprechend erlassen. Mit dem Haushalt wurde wie in den Jahren seit 2003 für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt eine Haushaltssperre von 10 % der Ausgabeansätze beschlossen.

Bei der Haushaltsbewirtschaftung wurden nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzungen und Verordnungen der Stadt und die Beschlüsse des Stadtrates beachtet. Auf zu treffende Feststellungen wurde im Einzelnen eingegangen.

Die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Kassenführung wurden eingehalten.

Die Jahresrechnung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt und vorgelegt. Die durchgeführten Verprobungen belegten die Richtigkeit der Ergebnisse der Jahresrechnung.

Materieller Teil:

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts waren mit 412,6 Mio. € veranschlagt und erbrachten ein deutlich höheres ausgeglichenes Sollergebnis von 499,8 Mio. €.

Auf der Einnahmenseite erzielte die Gewerbesteuer mit 242,2 Mio. € (Vorauszahlungen 149 Mio. €, Nachholungen 93 Mio. €) ein absolutes Rekordergebnis; veranschlagt waren 175 Mio. €. Beim Kommunalanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer und der Zuweisung zum Ausgleich des Einkommensteuerausfalls gingen die Zahlungen für das 4. Quartal 2012 erst im Januar 2013 ein und wurden im HJ 2013 verbucht. Bei Verbuchung in 2012 wären die Einnahmen nochmals um 19,7 Mio. € höher gewesen.

Auf der Ausgabenseite galt wie in den Vorjahren eine zehnprozentige Haushaltssperre. Die Personalausgaben blieben zwar mit 95,1 Mio. € um 1,9 Mio. € unter dem HH-Ansatz, sind aber gegenüber 2011 um 8 Mio. € (= 9,3 %) gestiegen. Neben den Tarifierhöhungen für die Beamten und Tarifbeschäftigten ist dies überwiegend auf die gestiegenen Beschäftigtenzahlen zurückzuführen. Von den zusätzlichen 75,5 Planstellen im Stellenplan 2012 entfielen 46,5 Planstellen auf das in kommunale Trägerschaft übernommene Jobcenter und 18 Planstellen auf Kindertagesstätten. Bei den sonstigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts gab es bis auf die Gewerbesteuerumlage, die in Folge der hohen Gewerbesteuererinnahme um 11,5 Mio. € höher ausfiel, keine großen Veränderungen.

Aufgrund der sehr guten Entwicklung bei der Gewerbesteuer konnten 161,3 Mio. € dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen zugeführt werden; veranschlagt war eine Zuführung von 69,2 Mio. €.

Aufgrund des hohen Zuführungsbetrages (Überschuss des Verwaltungshaushalts) war die veranschlagte Rücklagenentnahme (34,1 Mio. €) nicht erforderlich. Im Rahmen des Jahresabschlusses verblieb im Vermögenshaushalt ein Überschuss von 77 Mio. €, der der Rücklage zugeführt werden konnte.

Das Ergebnis des Vermögenshaushalts erhöhte sich dadurch von veranschlagten 127,8 Mio. € auf 183,7 Mio. €.

Im Hinblick auf den Stand der verfügbaren Eigenmittel (Allgemeine Rücklage) war in der Haushaltssatzung keine Kreditermächtigung enthalten.

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes blieben einige Positionen wie im Vorjahr deutlich unter den Haushaltsansätzen, die Baumaßnahmen mit 8,3 Mio. €, der Grunderwerb mit 8,1 Mio. € und die Zuweisungen und Zuschüsse mit 4,5 Mio. €. Die Investitionen in Baumaßnahmen erhöhten sich auf insgesamt 47,2 Mio. € (HJ 2011: 34,5 Mio. €, HJ 2010: 28,7 Mio. €). Der Schwerpunkt lag mit 34,5 Mio. € wiederum im Hochbau; dabei wurden von den HH-Ansätzen (39,2 Mio. €) 18,6 Mio. € im lfd. Jahr kassenwirksam und neue Haushaltsausgabereise in Höhe von 17,7 Mio. € gebildet.

Die Kreditverpflichtungen reduzierten sich aufgrund der ordentlichen Tilgungen und einer außerordentlichen Tilgung (3,9 Mio. €) weiter von 82,6 Mio. € auf 74,7 Mio. €. Es errechnete sich damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 585 € (Vorjahr 657 €). Daneben bestanden kreditähnliche Verpflichtungen in Höhe von 693 T€.

Das nachweispflichtige Vermögen (Darlehensforderungen, Beteiligungen, Rücklagen und Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen) erhöhte sich, insbesondere durch die Zuführung an die allgemeine Rücklage (77 Mio. €), von 420,3 Mio. € auf 503,2 Mio. €. Der Stand der allgemeinen Rücklage erreichte zum 31.12.2012 einen Wert von 262,2 Mio. € und beträgt damit das 3,5 fache der Kreditverpflichtungen der Stadt.

Von der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 161,3 Mio. € verblieb nach Abzug der ordentlichen Tilgungen eine „freie Finanzspanne“ von 159,4 Mio. €. Diese verfügbaren Eigenmittel überstiegen den Wert der Investitionen um über 60 % (Eigenfinanzierungsquote 161,3 %).

3.2 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Im Rahmen der Sachverständigenfunktion nach Art. 103 Abs. 3 GO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2012 geprüft und das Ergebnis der Prüfung im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Der Schlussbericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob die vorgelegte Jahresrechnung festgestellt werden und die Entlastung erfolgen kann.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Jahresrechnung 2012 der Stadt Ingolstadt - nach Behandlung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss als Prüfungsorgan - durch den Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO feststellen und die Entlastung beschließen zu lassen.